Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1980/2015
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

RSV Schwimmbad Leinhausen - Erhöhung der Zuwendung für den Betrieb und die Unterhaltung des Bades im Jahr 2015

Antrag,

einer Erhöhung der Zuwendung an den Rasensportverein von 1926 e. V. im Jahr 2015 zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Durch den Betrieb von öffentlichen Bädern, nimmt die Stadt die Aufgaben zur Grundversorgung der hannoverschen Bevölkerung und seiner Gäste wahr. Grundlage dafür sind die Umsetzung der kommunalpolitischen Zielsetzungen sowie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Um Ressourcen und Aktivitäten gleichberechtigt anzubieten und passgenau auf die einzelnen Zielgruppen zuzuschneiden, sind beim Betrieb der hannoverschen Bäder geschlechterdifferenzierte Aspekte zu berücksichtigen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42403

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	98.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-98.000,00**

Die Zuwendung wird im Jahr 2015 um 24.000 € auf insgesamt 98.000 € erhöht.

Begründung des Antrages

Am 23.04.2015 wurde das Bäderkonzept für die Landeshauptstadt Hannover (Drucks. Nr. 2741/2014 und E1) gemeinsam mit dem Änderungsantrag zur Drucks. Nr. 2741/2015 (Drucks. Nr. 0613/2015) beschlossen. Gemäß Punkt 2 der Drucksache Bäderkonzept war vorgesehen, dass die Verwaltung mit den Betreibern der nicht städtischen Bäder die unterschiedlichen vertraglichen Regelungen und Bezuschussungssysteme erörtert. Die Verwaltung hat mit allen sechs Badbetreibern entsprechende Gespräche geführt. Dabei wurden insbesondere die Steigerungen der Personal- und Betriebskosten in den letzten Jahren überprüft. Hierbei hat sich gezeigt, dass es aufgrund der unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen bei vier Badbetreibern entsprechende Anpassungsklauseln, zur Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses gibt, es bei den Betreibern von Volksbad Limmer, RSV Schwimmbad Leinhausen und Kleefelder Bad aber Handlungsbedarf gibt.

Die Zuwendung für den Rasensportverein von 1926 e. V., der das RSV Schwimmbad Leinhausen in dieser Form seit 1974 betreibt, wurde seit dem Jahr 2003 bis heute nur um 5.000 € auf 74.000 € erhöht. Durch die dem Trend entsprechende allgemeine Kostensteigerung in den vergangenen Jahren und die stagnierenden Besucherzahlen des Freibades, ist der Betrag in Höhe von 74.000 € jährlich für den Betrieb und die Unterhaltung des Bades nicht mehr ausreichend. Eine Erhöhung der Zuwendung im Jahr 2015 um 24.000 € ist nach Auswertung der wirtschaftlichen Daten gerechtfertigt, um der Kostenentwicklung Rechnung zu tragen.

Soweit in den nächsten Jahren keine negative Haushaltsentwicklung die Deckungslücke im städtischen Haushalt vergrößert oder das Ministerium für Inneres und Sport im Rahmen der Haushaltsgenehmigungsverfahrens keine Auflagen hinsichtlich der Kürzung von Zuwendungen macht, wird der Betrag in Höhe von 98.000 € auch in den nächsten Jahren ausgezahlt.

52
Hannover / 09.09.2015